

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Erhalt des Landeserziehungsgeldes

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie die Regelungen über die Gewährung des Landeserziehungsgeldes konkret verändert werden sollen;
2. wie sich die geplanten Änderungen auf die bislang leistungsberechtigten Personkreise auswirken;
3. welcher Sachzusammenhang es aus ihrer Sicht rechtfertigt, Mittel zur Armutsprävention bei Familien in Mittel zur Förderung der Kleinkindbetreuung „umzuwidmen“;
4. ob sie die pauschale Förderung der Kleinkindbetreuung, die letztlich auch Gut- und Besserverdienenden zu Gute kommt, gegenüber der konkreten Armutsprävention als vorzugswürdig erachtet;
5. ob sie es für angemessen erachtet, Familien, die von Armut bedroht sind, damit einerseits dringend benötigte Mittel zu streichen, ohne ihnen andererseits entsprechende Entlastungen zu gewähren;

II.

am Landeserziehungsgeld in seiner bewährten Weise festzuhalten und dauerhaft sicherzustellen, dass dafür mindestens Landesmittel in heutiger Höhe zur Verfügung stehen.

05. 07. 2011

Hauk
und Fraktion

Begründung

Das Landeserziehungsgeld ist eine sozialpolitische Errungenschaft, die neben Baden-Württemberg nur in wenigen anderen Ländern gewährt wird. Bislang konnte etwa jede vierte Familie im Land daran teilhaben. Hierdurch wurde ein signifikanter Beitrag zur Armutsprävention geleistet. Dies durch eine Umverteilung der Landesmittel zu Gunsten der pauschalen Förderung der Kleinkindbetreuung in Frage zu stellen, erscheint weder angemessen noch sozial ausgewogen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Juni 2011 Nr. 24–0141.5/15/87 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. wie die Regelungen über die Gewährung des Landeserziehungsgeldes konkret verändert werden sollen;*
- 2. wie sich die geplanten Änderungen auf die bislang leistungsberechtigten Personengruppen auswirken;*
- 3. welcher Sachzusammenhang es aus ihrer Sicht rechtfertigt, Mittel zur Armutsprävention bei Familien in Mittel zur Förderung der Kleinkindbetreuung „umzuwidmen“;*
- 4. ob sie die pauschale Förderung der Kleinkindbetreuung, die letztlich auch Gut- und Besserverdienenden zu Gute kommt, gegenüber der konkreten Armutsprävention als vorzugswürdig erachtet;*
- 5. ob sie es für angemessen erachtet, Familien, die von Armut bedroht sind, damit einerseits dringend benötigte Mittel zu streichen, ohne ihnen andererseits entsprechende Entlastungen zu gewähren;*

II.

am Landeserziehungsgeld in seiner bewährten Weise festzuhalten und dauerhaft sicherzustellen, dass dafür mindestens Landesmittel in heutiger Höhe zur Verfügung stehen.

Der Deutsche Bundestag hatte im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (BGBl. 2010, Seite 1 885) beschlossen, das Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz beim Arbeitslosengeld II, bei der Sozialhilfe und beim

Kinderzuschlag anzurechnen. Damit reduziert sich seit dem 1. Januar 2011 gerade für diese armutsgefährdeten Familien das Haushaltseinkommen unmittelbar nach der Geburt erheblich.

Vor diesem Hintergrund wurde in den Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg folgende Aussage aufgenommen:

„Mit einem reformierten Landeserziehungsgeld wollen wir ärmere Familien mit Kindern bis zu einem Alter von 13 Monaten besonders unterstützen.“ Wichtig ist der Landesregierung, dass in Zukunft besonders bedürftige Familien gezielt unterstützt werden.

Konkrete Aussagen, wie ein reformiertes Landeserziehungsgeld aussehen soll, sind derzeit noch nicht möglich, da die Landesregierung vor den hierfür anstehenden Entscheidungen zunächst den Dialog mit den Beteiligten suchen wird.

Es kann davon ausgegangen werden, dass es eine entsprechende Übergangszeit geben wird, um den Vertrauensschutz für diejenigen Eltern zu gewährleisten, die sich bereits in Elternzeit befinden.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren